



## **Finanzielle Auswirkungen**

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 beschlossen, die Stelle eines Technischen Beigeordneten zu schaffen und die Verwaltung mit der weiteren Organisation beauftragt. Parallel dazu war die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg damit beauftragt, eine umfassende Organisationsuntersuchung bei der Stadtverwaltung vorzunehmen.

Aus diesem Grund wurde mit der Weiterbearbeitung abgewartet bis die Gemeindeprüfungsanstalt ihr Organisationsgutachten vorlegt. Dies war am 24.10.2023 der Fall. Dementsprechend kann heute dem Gemeinderat eine mögliche zukünftige Organisation der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates beschränkt sich auf die Festlegung des Aufgabenbereiches einer/eines zukünftigen Technischen Beigeordneten. Die Aufgaben sollen zukünftig folgendermaßen verteilt werden:

Im Dezernat I, unter Leitung des Bürgermeisters, sollen die Aufgaben des bisherigen Amtes für Familie, Bildung und Soziales sowie der Ämter Zentrale Verwaltung und Kämmereiamt verortet sein. Außerdem sollen die Bereiche Kommunikation und Wirtschaftsförderung beim Bürgermeister direkt angesiedelt sein.

Im Aufgabenbereich des Dezernates II, unter der Leitung des Technischen Beigeordneten, soll das bisherige Stadtbauamt sowie der Bereich Klimaschutz, Liegenschaften, Recht, Versicherungswesen und die Zuständigkeit für die Stadtbau GmbH verortet werden.

Der Drucksache beigefügt ist der Stellenausschreibungstext für die Besetzung der Stelle des bzw. der Ersten Beigeordneten der Stadt Wendlingen am Neckar. Er soll in den Tageszeitungen Nürtinger/Wendlinger Zeitung, Eßlinger Zeitung, Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, sowie im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Amtsblatt „S'Blättle“ veröffentlicht werden, sowie in den einschlägigen Online-Portalen.